

Überblick

Eine Marke von **LENSINGMEDIA**



MEDIADATEN 2021
GÜLTIG AB 01. JANUAR 2021



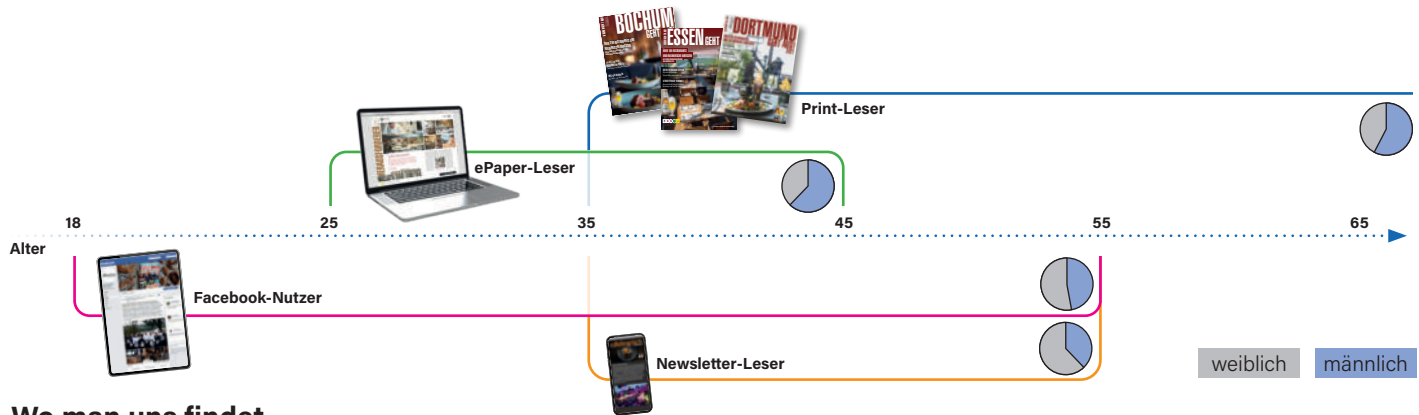
Dem Genuss verpflichtet

Nie war es einfacher, Regionen zu genießen: Im Ruhrgebiet (mit zusätzlichen lokalen Ausgaben für die Ballungszentren Dortmund, Essen und Bochum) sowie im Münsterland liefert die „... **GEHT AUS!**“-Reihe wertvolle Orientierung im Dschungel der kulinarischen Angebote.

Stets leserorientiert präsentieren sich die Genuss- und Lifestyle-Magazine die besten Lokale aus den unterschiedlichen Küchen-Kategorien mit informativen und unterhaltsamen Texten. Was sind die besten Adressen der Stadt? Welche neuen Bars gibt es im Viertel? Welche Ausflugslokale sind im Grünen wirklich zu empfehlen? Darauf liefern die **GEHT AUS!**-Magazine kompetente Antworten. Darüber hinaus informieren mehrseitige Porträts, Reportagen und Berichte über das jüngste gastronomische Geschehen, stellen lokal verwurzelte Produkte und Trends vor und schauen in die Töpfe der besten Köche.

Unsere Leserinnen und Leser

Unsere Magazine haben eine einkommensstarke, konsumfreudige und genussorientierte Leserschaft mit einem Durchschnittsalter von 45 bis 60 Jahren.



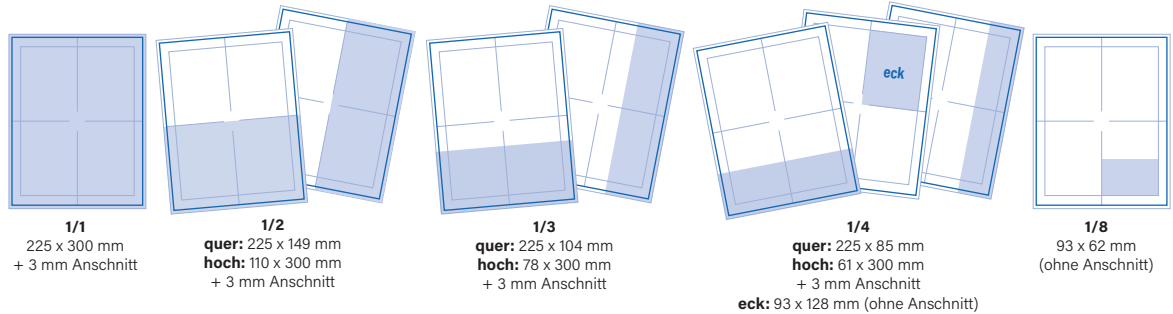
Wo man uns findet

Unsere Magazine werden ohne Streuverluste im Pressehandel der Bahnhöfe, im innerstädtischen Buchhandel, an ausgewählten Kiosken, Tankstellen und Service-Centern sowie bei ausgewählten Kooperationspartnern vertrieben.

Geplante Gesamtauflage aller Überblick-Magazine im Jahr 2021: 80.000 Exemplare.

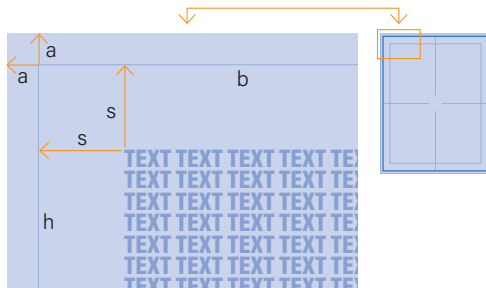
Bei durchschnittlich 2,5 Lesern pro Ausgabe sind das 200.000 Kontakte mit regelmäßiger Nutzung im Jahr.

Zusätzlich erreichen wir unsere Leserschaft durch unseren wöchentlichen „coolinarischen Newsletter“ mit mehr als 20.000 Abonnenten sowie über die Facebook- und Internetauftritte von „Ruhrgebiet Geht Aus“ und coolibri.



Formate	2/1	1/1	1/2	1/3	1/4	1/8
Lokalpreise	5.500,-	2.950,-	1.690,-	1.250,-	840,-	490,-
Grundpreise	6.470,-	3.470,-	1.980,-	1.470,-	980,-	570,-

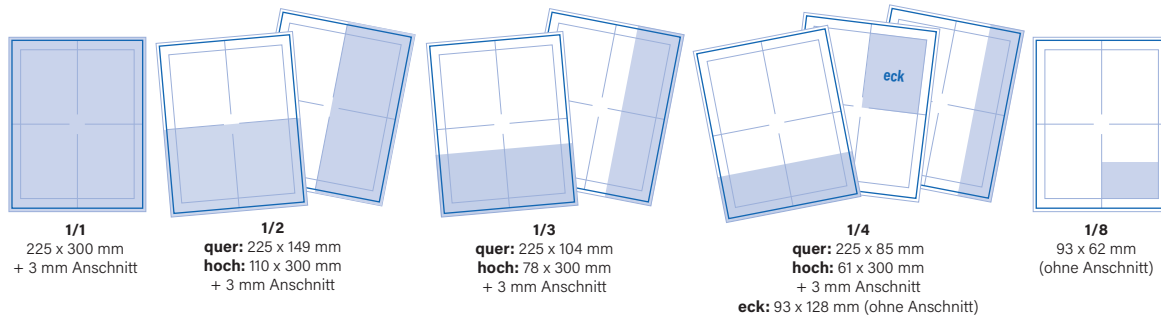
Formate	U2	U3	U4
Lokalpreise	4.000,-	3.700,-	4.700,-
Grundpreise	4.700,-	4.350,-	5.520,-



Drucktechnische Spezifikationen

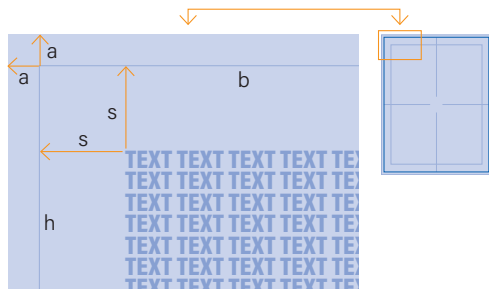
Anzeigenformat: Breite (b) x Höhe (h). Bitte beachten Sie die Beschnittzugabe von 3mm (a) bei den Formaten im Anschnitt für jede Außenkante. Sicherheitsabstand für Inhalte wie Text, Adresse, Logo - 10 mm (s). Schmuckfarben werden in CMYK umgewandelt.

Druckoptimiertes PDF mit eingebundenen Schriften. Bei EPS bitte Schriften vektorisieren. Alle verwendeten Bilder in CMYK, hochauflösend, in zu druckender Größe, 300 dpi. Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen gelieferten Anzeigen in Breite und Höhe der Preisliste entsprechen. Gestaltete Dokumente aus Word, Powerpoint oder sonstigen nicht gängigen Programmen können nicht verarbeitet werden. Wir behalten uns vor, zusätzliche Layout- und Bildbearbeitung sowie die Anfertigung druckfähiger PDF-Daten in Rechnung zu stellen. Eine Reklamation ist ohne ein Fogra-zertifiziertes Proof nicht möglich.



Formate	2/1	1/1	1/2	1/3	1/4	1/8
Lokalpreise	4.140,-	2.250,-	1.350,-	850,-	650,-	350,-
Grundpreise	4.870,-	2.640,-	1.580,-	1.000,-	760,-	410,-

Formate	U2	U3	U4
Lokalpreise	3.240,-	2.880,-	3.780,-
Grundpreise	3.810,-	3.380,-	4.440,-



Drucktechnische Spezifikationen

Anzeigenformat: Breite (b) x Höhe (h). Bitte beachten Sie die Beschnittzugabe von 3mm (a) bei den Formaten im Anschnitt für jede Außenkante. Sicherheitsabstand für Inhalte wie Text, Adresse, Logo - 10 mm (s). Schmuckfarben werden in CMYK umgewandelt.

Druckoptimiertes PDF mit eingebundenen Schriften. Bei EPS bitte Schriften vektorisieren. Alle verwendeten Bilder in CMYK, hochauflösend, in zu druckender Größe, 300 dpi. Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen gelieferten Anzeigen in Breite und Höhe der Preisliste entsprechen. Gestaltete Dokumente aus Word, Powerpoint oder sonstigen nicht gängigen Programmen können nicht verarbeitet werden. Wir behalten uns vor, zusätzliche Layout- und Bildbearbeitung sowie die Anfertigung druckfähiger PDF-Daten in Rechnung zu stellen. Eine Reklamation ist ohne ein Fogra-zertifiziertes Proof nicht möglich.



Michael Janscheidt

Medienberatung

Tel. 0231 90 59 93 - 62

michael.janscheidt@ueberblick.de

Bei Fragen und Wünschen auch zu unseren weiteren Marken, helfe ich Ihnen sehr gerne weiter.

MAGAZIN	Erscheinungstag	Anzeigenschluss
MÜNSTERLAND <small>GEHT AUS!</small> 2021	29. März 2021	23. Februar 2021
RUHRGEBIET <small>GEHT AUS!</small> 2020/2021	20. April 2021	17. März 2021
ESSEN <small>GEHT AUS!</small> 2021	15. Juni 2021	12. Mai 2021
DORTMUND <small>GEHT AUS!</small> 2021	31. August 2021	28. Juli 2021
BOCHUM <small>GEHT AUS!</small> 2021	12. Oktober 2021	08. September 2021

Für die Verlag Lensing-Wolff GmbH & Co. KG – im folgenden Verlag genannt – gelten ausschließlich die nachstehenden „All-gemeinen Geschäftsbedingungen“ sowie besonders schriftlich bestätigte Vereinbarungen.

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstiger Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der im Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen hat der Auftraggeber die Möglichkeit, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, dem Verlag den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden

Nachlass zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen rechtzeitig spätestens 1 Tag vor Anzeigenschluss beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, ob der Auftrag auf die gewünschte Weise auszuführen ist.

6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht. Hiermit erklärt sich der Auftraggeber ausdrücklich einverstanden. Die durch den Verlag gestalteten Anzeigen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages weiterverarbeitet werden.

7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetz oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Vertretern aufgegeben werden. Der Verlag verwendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftssübliche Sorgfalt, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getauscht wird. Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text und Bildunterlagen ein. Der Auftraggeber haftet für alle Folgen und Schäden, die sich für den Verlag, insbesondere aufgrund presserechtlicher und gesetzlicher Bestimmungen oder Vorschriften, aus dem Inhalt der Anzeigen durch deren Abdruck und Streuung ergeben können. Der Auftraggeber hat den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Kosten der Veröffentlichung

einer Gegendarstellung zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Beilagenverträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren schriftliche Bestätigung des Verlages bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und druckfertiger Dateien spätestens 1 Tag vor Anzeigenschluss oder der Beilagen zum in der Auftragsbestätigung genannten Liefertermin an die Druckerei ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den beigelegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

9. Der Auftraggeber hat bei Abdruck der Anzeige, welche nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung entspricht, Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige zu verweigern, wenn diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts, des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht oder diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre. Ein Rücktrittsrecht besteht insoweit nicht. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab Beginn der gesetzlichen Verjährungsfrist geltend gemacht werden. Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischerweise vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte des Verlages verursacht wurde. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt. Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften. Reklamationen beim Mehrfach-Auftrag müssen bis zum Anzeigenschluss der auf die beanstandete Ausgabe folgenden Ausgabe geltend gemacht werden, bei einer Einzelanzeige innerhalb von vierzehn Tagen nach Rechnungserhalt. Dies gilt nicht für nicht offensichtliche Mängel. Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab Beginn der gesetzlichen Verjährungsfrist, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zugesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabdrucks gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

12. Rechtsverbindliche Erklärungen gegenüber dem Verlag bedürfen der Schriftform. Die Ausübung des Rücktrittsrechts nach Ziffer 9 muss spätestens 2 Wochen vor Anzeigenschluss erfolgen.

13. Der Auftraggeber hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb einer Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt.

14. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu zahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

15. Grundsätzlich kommt der Auftraggeber gemäß § 286 Abs. 1 Satz 1 BGB durch die erste Mahnung in Verzug. Mit Verzugs-eintritt entsteht gemäß § 288 Abs. 5 BGB gegenüber dem Unternehmen (Auftragnehmer) ein Anspruch auf eine Verzugs-pauschale in Höhe von 40 EURO. Verzugs-eintritt ist der Zugang der ersten Mahnung. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Voraus-zahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berech-tigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und vom Ausgleich offenstehender Rech-nungsbeträge abhängig zu machen. Bei Zahlungsverzug ist der Verlag nach erfolgter Nachfristsetzung berechtigt, unter Belastung aller Rabatte vom Vertrag zurückzutreten. Bei Insolvenz und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass.

16. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauf-trags werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlags über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

17. Kosten für Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matern, Filme und Zeichnungen sowie die vom Auftraggeber ge-wünschten oder zu vertretenden erheblichen Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

18. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie 15% und mehr beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber vom Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

19. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postwege weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt wurden, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote

zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

20. Vom Auftraggeber angelieferte Druckunterlagen werden nach Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.

21. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Seiten ist Dortmund. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahn-verfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich gelegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlags vereinbart.

22. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung des Verlags auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Scha-densersatz. Insbesondere wird kein Schadensersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte An-zeigen geleistet.

23. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z. B. Streik, Beschlagnahme und dergleichen) hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80 % der garantierten verbreiteten Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausender-Seitenpreis gemäß der im Tarif genannten garantierten verbreiteten Auflage zu bezahlen.

24. Die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen kann Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität ver-ursachen und schließt spätere Reklamationen aus. Der Verlag behält sich die Berechnung entstandener Mehrkosten vor.

25. Mündliche Vereinbarungen, Bedingungen und Fristen müssen schriftlich durch den Verlag bestätigt werden.

26. Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

27. Werbemittlern werden Anzeigen zum Grundpreis und mit 15 % vom Netto-Grundpreis provisioniert. Der Anspruch auf Provision erlischt bei Nichteinhaltung der aus der Preisliste ersichtlichen Zahlungsfrist.

28. Konkurrenzausschluss wird nicht gewährt.

Es besteht keine Bereitschaft zur Teilnahme an Streitbelegungsverfahren. Die coolibri media GmbH & Co. KG ist grund-sätzlich nicht bereit und verpflichtet, an Streitbelegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen im Sinne von § 36 Abs. 1 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) teilzunehmen. Davon unberührt ist die Möglichkeit der Streitbeilegung durch eine Verbraucherschlichtungsstelle im Rahmen einer konkreten Streitigkeit bei Zustimmung beider Vertragspar-teien (§ 37 VSBG).

Überblick

Eine Marke von **LENSINGMEDIA**

Verlag Lensing-Wolff GmbH & Co. KG

Westenhellweg 86-88

44137 Dortmund

Tel. 0231 9059 93-00

Fax 0231 9059 93-99